

Tagesordnung II Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 20. November 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-40-0009

Elly-Heuss-Schule - Sanierung und Neuausstattung der naturwissenschaftlichen Räume

Beschluss Nr. 0445

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die naturwissenschaftlichen Räume der Elly-Heuss-Schule völlig veraltet sind und die Räume saniert und neu ausgestattet werden müssen.
 - 1.2 die Gesamtkosten zur Sanierung aller Räume gemäß Kostenschätzung des Hochbauamtes bei 4,260 Mio. € liegen. Hierin enthalten sind die Kosten für die Einrichtung von rd. 1 Mio. €.
 - 1.3 die naturwissenschaftlichen Räume in Abhängigkeit zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln nach und nach saniert werden.
 - 1.4 im genehmigten Doppelhaushalts 2014/2015 für die Umbaumaßnahmen weitere Raten i.H.v. 150.000,-€ (2014) und i.H.v. 400.000,- € (2015) veranschlagt sind.
 - 1.5 darüber hinaus für erforderliche Beschaffungen in 2014 Mittel i.H.v. 100.000 € und in 2015 weitere Mittel i.H.v. 330.000 € veranschlagt sind.
 - 1.6 über die Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume hinaus in Abhängigkeit zur Genehmigung der Maßnahme die Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen in Höhe von 285.000 € entsprechend dem aktuellen Brandschutzkonzept unmittelbar durch die Bauaufsicht gefordert ist.
 - 1.7 eine Plausibilitätsprüfung im Auftrag des Revisionsamtes erfolgt ist. Der Entwurf der Planung und die Kostenschätzung sind insgesamt plausibel (Anlage 2 zur Vorlage: Bericht und Stellungnahme des Revisionsamtes).
2. Dem ersten Bauabschnitt zur Sanierung und Neuausstattung von naturwissenschaftlichen Räumen in der Elly-Heuss-Schule i.H.v. 1,430 Mio. € zzgl. den Brandschutzmaßnahmen i.H.v. 285.000 Euro (Gesamtkosten 1,715 Mio. Euro) wird zugestimmt.
3. Der Magistrat (Dezernat IV/64) wird beauftragt, nach Beschlussfassung des Magistrats über diese Vorlage und vorab der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung den Bauantrag für die Maßnahme inkl. Brandschutzmaßnahmen unmittelbar einzureichen.
4. Der Magistrat (Dezernat IV/64 i.V.m. V/40) wird beauftragt, die Maßnahmen der ersten Sanierungsstufe nach Genehmigung der Bauanträge im Rahmen der Bereitstellung der Haushaltsmittel umzusetzen.

5. Der Magistrat (Dez V/40) wird beauftragt, weitere Raten in den kommenden Haushaltsjahren zu berücksichtigen. Separate Ausführungsvorlagen sind den Gremien zur Genehmigung vorzulegen.
6. Die haushaltsrechtliche Abwicklung obliegt dem Magistrat (Dezernat VI/20 i. V. m. Dezernat V/40).

(antragsgemäß Magistrat 07.10.2014 BP 0775)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2014
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2014
im Auftrag

1. Dezernat V i. V. m. Dezernat IV
2. Dezernat IV zu Ziffer 3 und 4
3. Derzernat VI i. V. m. Dezernat V zu Ziffer 6
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock